

Allgemeine Einverständniserklärung

Teilnahmebedingungen und verbindliche Anmeldung für Veranstaltungen des Ferienpasses 2017 der Jugendpflege und der Vereine und Verbände die diesbezüglich mit der Jugendpflege der Gemeinde Giesen kooperieren

(Bitte gut leserlich schreiben, da wir die Daten in unser System einpflegen müssen)

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Festnetz: _____ /Handy: _____ (auch im Notfall gut erreichbar)

eMail: _____ (nur zum Austausch bezüglich des Ferienpasses)

Aktueller Austausch: über aktuelle Änderungen, wie z.B. Ausfall- oder Zusatzveranstaltungen, Nachrückplätze u.a. benachrichtigen Sie uns per eMail oder SMS

Umfrage Zukunft Ferienpass: Zur Umfrage bezüglich der Zukunft unseres Ferienpasses können Sie uns per eMail oder per SMS einladen

Infos zu anderen Aktionen: Über weitere Aktionen die im Laufe des Jahres stattfinden, können Sie uns gern per eMail oder per SMS benachrichtigen

(Jugendaktionen werden auch auf unserer Webseite www.jugend-giesen.de beworben)

Geldzurück-Regelung: Wenn Sie für geleistete Zahlungen Geld zurückbekommen müssen, so ist dieses **nach den Ferien bis Fr. den 18. August 2017 um 11.30 Uhr** im Rathaus abzuholen (in den Ferien können wir nicht die Anmelde Listen aller Veranstalter einsehen, um Rückzahlungen nachvollziehen zu können.)

Sie versichern hiermit, dass Sie geprüft haben: ob ihr Kind am jeweiligen Veranstaltungstag das entsprechende Alter hat und ob ihr Kind aufgrund seines Wohnsitzes an den jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen darf. Trifft etwas davon nicht zu, müssen wir die Teilnahme nachträglich streichen bzw. ggf. ihr Kind als möglichen Nachrücker auf den Vormerklisten vermerken.

Bei nicht ausreichender Anmeldebeteiligung, bei unkalkulierbaren personellen Ausfällen und bei nicht zu beeinflussenden Störungen behalten sich die Veranstalter eine Absage der Veranstaltungen vor, und zahlen dann die geleisteten Beiträge zurück.

Bei Veranstaltungen die das Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel erfordern, oder andere Termine zwingend vorschreiben, müssen die vereinbarten Zeiten eingehalten werden. Bei Verpassen einer Veranstaltung wird kein Geld zurück erstattet.

Wenn Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie es so schnell wie möglich aber bis spätestens 7 Uhr morgens am Veranstaltungstag ab, damit wir eventuelle Nachrücker informieren können. Ansonsten können auch in diesem Fall Beiträge nicht zurückerstattet werden. (05121/779589 bitte auf den Anrufbeantworter sprechen)

Sie sprechen vor den Veranstaltungen mit Ihrem Kind mögliche Gefahren u.a. in Bezug auf Fahrgeschäfte in Freizeitparks und ähnlichem ab, vor allem wenn gesundheitliche bzw. physische Beeinträchtigungen vorhanden sind.

S C H W I M M E N und B A D E N: Bei Veranstaltungen die Schwimmen und Baden beinhalten, versichern Sie hiermit, dass ihre Angaben zur Schwimmfähigkeit ihres Kindes richtig sind und ihr Kind unbeaufsichtigt ins Wasser gehen darf.

Bitte kreuzen Sie entsprechend an: Nichtschwimmer Seepferdchen Freischwimmer und anderes _____

Die Veranstalter sehen sich nicht in der Pflicht, die Befähigungen und das Können Ihres Kindes festzustellen bzw. zu überprüfen, und sollten deshalb zuvor über Besonderheiten informiert werden. Wichtige Informationen zu ihrem Kind z.B. in Bezug auf Gesundheit, Besonderheiten und Anderes hier eintragen:

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, betreuungsintensivere Kinder von den Veranstaltungen ausschließen zu können, wenn man aus pädagogischer Sicht in Bezug auf Kompetenz der Betreuer oder eingeplanter personeller Ressourcen, dieser Mehrverantwortung nicht gerecht werden kann. Eine sichere Betreuung der Gruppe muss gewährleistet sein.

Ihr Kind darf sich eigenverantwortlich in Dreiergruppen, ohne Betreueraufsicht aufhalten.

Evtl. entstehende Beeinträchtigungen oder Verletzungen die während der Veranstaltungen entstanden sind, teilen Sie der Jugendpflege aus Versicherungsgründen sofort mit (05121/779589)

Bei Veranstaltungen in denen ihr Kind sich in Dreiergruppen von den Betreuern entfernt, bekommt jeder Teilnehmer von der Jugendpflege einen Zettel mit Notfallnummern auf den Weg, damit im Notfall jederzeit Betreuer erreicht werden können. Vereine und Verbände handhaben das anders.

Sie gewährleisten hiermit, dass unter einer der von Ihnen angegebenen Telefonnummern im Notfall jemand zu erreichen ist.

Sie tragen Sorge und Verantwortung dafür, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend mit Kleidung ausgestattet ist.

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für mitgeführte Materialien und Wertgegenstände.

Die Betreuer der Jugendpflege sind entsprechend ausgebildet, teils beruflich, teils ehrenamtlich und sind Ihren Kindern gegenüber weisungsbefugt. Vereine und Verbände regeln ihre personelle Aufstellung unabhängig von der Jugendpflege Giesen.

Bei Nichtbeachtung der Anweisungen der Betreuer kann Ihr Kind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Bei unseren Veranstaltungen machen wir in der Regel Fotos oder Videoaufnahmen auf denen sich ihre Kinder befinden können. Dürfen diese für seriöse Medien wie Zeitung, Internetseite der Jugendpflege Giesen usw. genutzt werden? Ja Nein, ich spreche mit meinem Kind, dass es bei Fotoaufnahmen nicht dabei sein darf

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind an den von uns/mir umseitig angekreuzten Veranstaltung unter den aufgeführten Bedingungen teilnimmt.

_____, ____ . ____ . ____
(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)